

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 12

Artikel: Gefahren der Gegenwart
Autor: Frick, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was besagen die Kriegsverluste?

Nach fachkundiger Erforschung beziffern sich die Totalverluste des Ersten Weltkrieges auf etwa 0,5 Mio Zivil- und 9,2 Mio Militärpersonen, jene des Zweiten Weltkrieges auf 24,8 Mio Zivil- und 26,8 Mio Militärpersonen. Die Weltverluste der beiden Kriege zusammen beliefen sich somit auf 25,3 Mio Zivilisten und 36 Mio Wehrmänner. An diesen Gesamtverlusten gemessen betrug der Anteil der waffenlosen Zivilbevölkerung im Ersten Weltkrieg 5 Prozent, im Zweiten Weltkrieg aber 48 Prozent.

Im Ersten Weltkrieg waren also die zivilen Verluste noch verhältnismässig gering, im Zweiten Weltkrieg jedoch annähernd gleich hoch wie die militärischen. Diese Feststellung wird noch bildhafter durch den Vergleich, dass die Zahl der durch Luftangriffe getöteten Zivilpersonen sich im ersten Krieg in der ganzen Welt auf 500 000 belief, während im zweiten Krieg Deutschland allein so viele Luftkriegstote zu beklagen hatte.

Betrachtet man die besonders gut fundierten Zahlen über Deutschland während des Zweiten Weltkrieges für sich, so ergibt sich ein noch traurigeres Verhältnis der zivilen und militärischen Verluste. Zu den genannten 0,5 Mio Luftkriegstoten durch direkte Feindeinwirkung kommen nämlich noch 1,5 Mio Verschollene, 1 Mio Vertriebene und 0,3 Mio deutsche Tote aus Konzentrationslagern. Da auch diese zu den Opfern

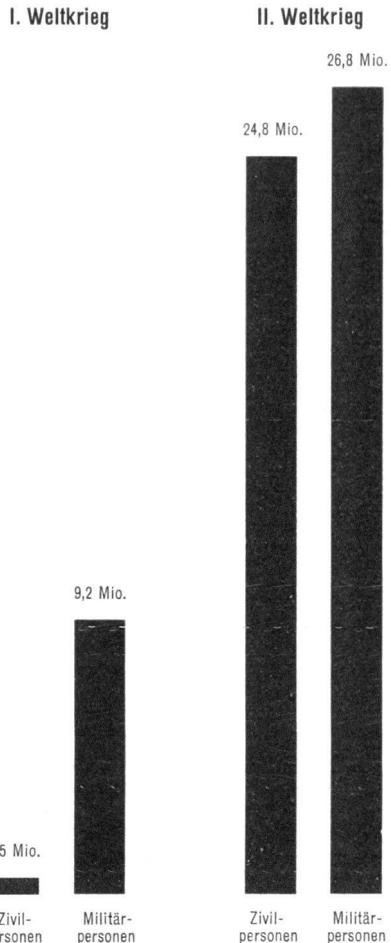
des totalen Krieges gehören, ergibt sich, dass mit 3,3 Mio Ziviltoten und 3,2 Mio Wehrmachtsangehörigen in Deutschland sogar mehr Zivilisten als Militärpersonen getötet wurden. Noch schwerwiegender ist aber das Verhältnis für Holland, dessen Armee

im Mai 1940 den Kampf nach wenigen Tagen aufgab, trotzdem ihre Verluste sich auf einige tausend Militärpersonen beschränkten, wogegen allein von der Bombardierung der unvorbereiteten Stadt Rotterdam Zehntausende von Zivilpersonen betroffen wurden, was auf den Kapitulationsentschluss stärksten Einfluss hatte.

Darin zeigt sich die grundlegende Wandelung der Kriegsführung, die jetzt bekanntlich nicht mehr in erster Linie darauf ausgeht, die bewaffnete Streitmacht direkt zu schlagen, sondern in der Zivilbevölkerung und ihren Produktionsstätten den menschlichen Widerstandswillen und den wirtschaftlichen Rückhalt der Verteidigung entscheidend zu treffen. Zahlreiche Beispiele aus dem letzten Krieg beweisen aber, dass bei einem gut vorbereiteten Luftschutz die Verluste erstaunlich gering und jedenfalls für das Durchhalten erträglich blieben, während bei Vernachlässigung der Vorkehren eigentliche Katastrophen unvermeidlich waren.

Aus diesem Sachverhalt gilt es nun, die richtigen Lehren zu ziehen. Das ist sowohl Sache des einzelnen als auch der Behörden und ziviler Schutzorganisationen. Die zu treffenden Massnahmen sind auch im Zeitalter der Atomwaffen nicht grundsätzlich anders, müssen aber noch besser und noch rechtzeitiger getroffen werden. Das durch die Selbsteinsicht der Bevölkerung zu erreichen, ist die Hauptaufgabe einer breit angelegten Aufklärung.

Die Zahl der Toten im



Gefahren der Gegenwart

Von Oberstkorpskommandant H. Frick *

Versuchen wir, uns ein Bild zu machen über die Kriegsführung der näheren Zukunft, so kommen wir zu folgenden Schlussfolgerungen: Zunächst einmal können die Kernwaffen in einem neuen Weltkonflikt als das Mittel eingesetzt werden, mit dem man den Gegner niederzuringen versucht, bevor es überhaupt zu grösseren Zusammenstössen von Erdtruppen kommt. Ihre grösste Bedeutung liegt daher auf strategischem Gebiet, wo sie vor allem jene feststehenden Ziele angreifen werden, die sich schlechterdings weder verstecken noch verlegen lassen: Gross-

flugplätze, Oelfelder und andere kriegswichtige Anlagen, das Verkehrsnetz und schliesslich, im Sinne der Vernichtung der seelischen Widerstandskraft des Gegners, Großstädte. Daneben tritt die taktische Bedeutung der Atomwaffen an zweite Stelle. Sie darf aber trotzdem nicht unterschätzt werden; wenn es zum Kampf der Erdtruppen kommt, werden Atomgeschütze und Atomraketen rücksichtslos gegen jene Ziele eingesetzt werden, die in den entscheidenden Sektoren liegen und über deren Standort man genügend im klaren ist, um den Einsatz dieses Mittels zu rechtfertigen.

Zwar sind ja bekanntlich Bestrebungen im Gange, den Einsatz dieser Mittel zu verbieten. Allein, einstweilen sind grösste Zweifel an der Möglichkeit und Wirksamkeit eines solchen Verbotes am Platze. Wo es um Leben und Tod geht, haben die Völker und ihre Lenker noch nie auf den Einsatz eines Mittels verzichtet, das ihnen den Sieg zu versprechen schien. Und die Kontrolle der Durchführung eines solchen Verbotes ist

* Aus einem Vortrag an der Generalversammlung der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft (vollständiger Wortlaut in «Protar» Nr. 3/4, 1956).

Ein Vergleich von Kriegs- und Verkehrstoten

Aus einer Statistik der Wochenschrift «US News and World Report» geht hervor, dass der Strassenverkehr in Nordamerika seit 1900 mehr Todesopfer gefordert hat, als die letzten acht Kriege, an denen die Vereinigten Staaten beteiligt waren.

In diesen Kriegen, vom Revolutionskrieg von 1775 bis einschliesslich dem Koreakrieg, verloren die Vereinigten Staaten «nur» 1 130 393

Menschen, während man in der Zeit von 1900 bis 1955 nicht weniger als 1 149 414 Verkehrstote in den Vereinigten Staaten zählte.

(Zwar können gelegentliche Kriege in einem Zeitraum von 175 Jahren nicht ohne weiteres mit 55 Jahren ständigen Verkehrsflusses verglichen werden. Trotzdem geben die vorstehenden Zahlen einen Begriff von den Ausmassen neuzeitlicher Todesfolgen im Frieden, welche an die Stelle von Seuchen und Hungersnöten getreten zu sein scheinen. Red.)

**Geben wir dem Zivilschutz,
im Rahmen der Landesverteidigung,
den Platz, den er verdient: den ersten!**

Général Chassin
in «Protection civile»,
Paris, März 1956

Schweizerischer Luftschutz 1955

Ueber die Tätigkeit der Abteilung für Luftschutz im Jahre 1955 wird im Geschäftsbericht des Bundesrates vom 13. April 1956 ausgeführt:

Die *Aufklärung* der Bevölkerung ist gefördert worden durch öffentliche Vorträge und Demonstrationen, durch die Gründung neuer kantonaler Zivilschutzbünde, die Verbreitung von Zeitschriften und vor allem durch die erfolgreiche Ausbildung von Kadern des Zivilschutzes.

Im Laufe des Jahres wurden Projekte für rund 5900 Schutzzäume mit einem Fassungsvermögen für etwa 143 600 Personen angemeldet und genehmigt.

Die Ausbildung der Kader wurde im Rahmen der Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen weitergeführt durch:

- drei eidgenössische Kurse für Kantonsinstruktoren der Obdachlosenhilfe, des technischen Dienstes und der Kriegssanität (letzterer unter der Leitung des Eidg. Gesundheitsamtes);
- 67 kantonale Kurse für Ortschefs, Dienstchefs, Chefs des Betriebsschutzes usw., an denen das Personal der Abteilung für Luftschutz vielfach mitbeteiligt war;
- im Rahmen der Betriebsfeuerwehren der eidgenössischen Militäranstalten wurden 7 Kurse für die Ausbildung des Kaders und der Spezialisten durchgeführt.

Im *Alarmdienst* kamen die technischen Einrichtungen der Warnsendestellen zum Abschluss. Ausserdem war die Abteilung für Luftschutz an der Ausbildung des Personals des Warndienstes beteiligt.

Durch die Ausbildung der Dienstchefs Alarm-Beobachtung-Verbindung von rund 200 Ortschaften wurde die Voraussetzung für eine weitere Förderung der Bereitschaft der örtlichen Alarmanlagen geschaffen.

Die Ausgaben der Abteilung für Luftschutz

Diese beliefen sich nach der Staatsrechnung vom 10. April 1956 im Jahre 1955 auf insgesamt Fr. 2 423 967.30. Davon entfielen auf:

Bundesbeiträge an Luftschutzbauten . . Fr. 1 370 208.40

Unterhalt von Luftschutzräumen und -Bauten Fr. 294 945.80

Ziviler Luftschutz (Kurse) . . Fr. 206 251.85

Materialbeschaffung . . Fr. 110 313.59

Alarminrichtungen . . Fr. 107 433.99

Unterhalt und Ersatz des Materials . . Fr. 98 790.60

Aufklärung der Bevölkerung Fr. 9 810.90

ausserordentlich schwierig, wenn nicht überhaupt ausgeschlossen. Kontrollkommissionen auf Flugplätzen, an Häfen und Eisenbahnknotenpunkten könnten wohl kaum verhindern, dass in abgelegenen Gegenden, wie sie Russland und die Vereinigten Staaten besitzen, doch im geheimen Atombomben und Atomgeschosse fabriziert und versteckt gelagert würden, und zwar auch dann, wenn diesen Organen wirksamere Kontrollen möglich gemacht würden als etwa der Neutralen Kommission in Nordkorea. Man braucht sich ja nur daran zu erinnern, was für gewichtsmässig geringe Mengen an spaltbarem Material erforderlich sind, um höchst wirksame Waffen herzustellen. Aber auch der Eisenhower-Plan einer Luftkontrolle dürfte kaum genügen. Versteckte Fabriken und Lager werden davon nicht mit Sicherheit erfasst, und selbst Abschussrampen lassen sich gut getarnt errichten, so dass sie aus der Luft nicht erkennbar wären und doch innert kürzester Zeit abschussbereit gemacht werden könnten. Man

darf übrigens nicht vergessen, was es bedeutet, ein Gebiet wie die Sowjetunion, die ohne die Satelliten nicht weniger als 21 Millionen Quadratkilometer umfasst, innert kurzen Abständen regelmässig aus der Luft zu kontrollieren. Auch der Hinweis auf die Kampfgase, die, wie man glaubt, aus Furcht vor Repressalien im Zweiten Weltkrieg nicht mehr angewandt wurden, kann keine Hoffnung auf Nichtanwendung der Atomwaffen begründen; die Kampfgase waren vor allem eine Waffe des Stellungskrieges und daher für den Blitzkrieg wenig geeignet.

In einem neuen Weltkonflikt wird der *Luftkrieg*, zumindest in der Anfangsphase, eine entscheidende Rolle spielen. In diesen Zusammenhang gehört auch die grosse Entwicklung, die der Lufttransport von Truppen genommen hat. War man noch im letzten Krieg dabei ausschliesslich auf besonders ausgebildete und verhältnismässig seltene Luftlandetruppen angewiesen, so besteht heute die Möglichkeit, sofern Flug-

Frauenkundgebungen zur Rechtssetzung

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Ueber die Delegiertenversammlung des BSF vom 5. Mai 1956 in Genf wurde in der Tagespresse berichtet:

Der Beitritt zum Schweizerischen Bund für Zivilschutz ist schon letztes Jahr beschlossen worden. Inzwischen wurde der Gesetzesentwurf studiert und dabei von den Vertreterinnen immer wieder die Mitwirkung der Frau auf freiwilliger Basis betont. Am 25. April richtete der Vorstand einen Brief an den Bundesrat, in dem er nochmals die Bereitschaft der Frauen hervorhob, aber gleichzeitig seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, dass das Postulat Picot noch nicht zur Behandlung gelangt sei und die bestimmte Erwartung aussprach, der Bericht des Bundesrates über die Einführung der politischen Rechte der Schweizer Frau möge in der Herbstsession den Räten vorgelegt werden.

In einer kurzen Antwort vom 3. Mai hat der Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, *Bundespräsident Dr. Feldmann*, diese Behandlung für die nächste Zeit zugesichert. «Die Verbände mehren sich», so heisst es im Schreiben des BSF, «die bei der Behandlung der Zivilschutzfrage erwidern, die Frauen sollten endlich politisch gleichberechtigt sein, und gleich wie die Männer über jedes Gesetz abstimmen können, ganz besonders über das zukünftige Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung».

Der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht

hat an seiner Delegiertenversammlung in Lausanne zum Vorentwurf eines Schweizerischen Zivilschutzgesetzes Stellung bezogen. Der Verband begrüßt es, dass wirksame Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vorbereitet werden. Er hält jedoch mit aller Entschiedenheit daran fest, dass in unserem de-

mokratischen Staate die Pflichten und die Rechte sich entsprechen müssen. Im Augenblick, da den Schweizer Frauen zu den vielen bisherigen so weitreichende neue Pflichten auferlegt werden sollen, ist die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Schweizerbürgerinnen unaufschiebar.

Für einen Verfassungsartikel

Für den Zivilschutz besteht kein eigener Verfassungsartikel. Der Dienst im Zivilschutz, Schutzorganisationen



Blick in den Kommandoposten des Ortschefs in St. Gallen, wo schwerwiegende Entschlüsse gefasst werden mussten.

plätze zum Landen vorhanden sind oder behelfsmässig erstellt werden können, irgendwelche Truppen über grösste Entfernungen zu transportieren, wozu auch der grosse zivile Flugzeugpark herangezogen werden kann.

Trotz alledem ist es *unwahrscheinlich*, dass ein Krieg ausschliesslich durch Fernbombardemente gewonnen werden könnte. Wie weit Atombombenflugzeuge frühzeitig durch intensive Radarüberwachung erfasst und abgeschossen werden können, lässt sich durchaus nicht voraussehen; ebenso kann noch nicht gesagt werden, welches die Streuungen von Fernraketen sind und ob es allenfalls gelingt, sie wie seinerzeit die deutsche V 2 auf elektronischem Weg aus ihrer Bahn abzulenken. Man darf auch nicht in den Fehler jenes englischen Luftmarschalls verfallen, der etwas vorschnell erklärt hatte, wenn die deutschen Städte während dreier Monate bombardiert würden, werde Deutschland kapitulieren. In Wirklichkeit

musste eben doch das deutsche Heer geschlagen werden, bis es zur Kapitulation kam.

Zunächst stellt sich *

die Frage, wie sich ein neuer Weltkrieg auf unser Land auswirken würde.

Ohne Zweifel würde zu Beginn ein intensiver Luftkrieg mit Atomwaffen zwischen den beiden Hauptgegnern eingesetzt. *Fernbomber und interkontinentale Raketen* würden dabei verwendet, um grosse Zentren des Gegners, Flugplätze, Oelfelder, wichtige Industrieanlagen und das Verkehrsnetz zu zerstören. Die Vereinigten Staaten hätten in einem solchen Krieg dank ihrer zahlreichen vorgeschobenen Stützpunkte einen unbestreitbaren Vorteil, sowohl wegen der kürzeren Flugstrecken für ihre Bomber als wegen der frühzeitigeren Ueberwachung des Luftraumes durch Radarorganisationen. Die Achsen, auf denen dieser Krieg ausgetragen würde, würden

und Hauswehren ist zu leisten unter Einsatz der ganzen Person, d. h. unter Strafandrohung (Busse, Haft, Gefängnis) und unter Einsatz von Gesundheit und Leben. Ein solcher Eingriff bedarf der Verfassungsgrundlage auch gegenüber Frauen.

Auf Freiwilligkeit kann man nicht abstellen, da im Zivilschutz mindestens 800 000 Personen benötigt werden. Art. 85, Ziff. 6 und 7 der Bundesverfassung ist keine Verfassungsgrundlage. 1934 behalf man sich erstmals mangels eines eigenen Verfassungsartikels damit. Gegenüber den männlichen Schweizer Bürgern (nicht gegenüber Ausländern, nicht gegenüber Frauen, auch nicht für den Dienst in den Hauswehren) kann der Dienst, auch wenn es das Gesetz nicht ausdrücklich sagt, auf Art. 18 BV gestützt werden, da Zivilschutz Landesverteidigung ist.

Die einzige saubere Lösung wäre der Erlass eines eigenen Verfassungsartikels mit Umschreibung der Dienstpflicht.

Frau Dr. H. Bürgin-Kreis, Basel
Delegierte des Schweiz. Katholischen
Frauenbundes

Willst du, dass Frauen dir folgen, so gehe ihnen voran.

Quevedo y Villegas (1580—1645)
*

Wehe der Frau, die nicht im Falle der Not ihren Mann zu stellen vermag.

Marie v. Ebner-Eschenbach (1830—1916)
*

Männer werden durch Frauen erzogen.

Martin Kessel (1956)

Der Rotkreuzchefarzt zum Kriegssanitätsdienst

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes referierte am 13. Mai 1956 in Bad Ragaz der Rotkreuzchefarzt, Oberstlt. R. Käser, über das Thema «Freiwillige Sanitätshilfe und Kriegssanitätsdienst». Wir geben nachstehend den zweiten Teil dieses Referates wieder:

Angesichts des Mangels an Freiwilligen für die uns von Gesetzes

wegen übertragene Aufgabe zugunsten des Armeesanitätsdienstes müssen wir uns ernstlich fragen, ob das Schweizerische Rote Kreuz mit samt seinen Hilfsorganisationen heute überhaupt in der Lage ist, eine neue grosse Aufgabe zu übernehmen, wie sie die aktive Mitarbeit am Sanitätsdienst des im Aufbau begriffenen Zivilschutzes, dem sog. Kriegssanitätsdienst, darstellt.



Zum Abtransport von Verwundeten sind oft Behelfsmittel nötig.

aller Voraussicht nach unser Land nicht berühren. Die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Hauptgegnern läuft über das arktische und subarktische Gebiet, allenfalls noch über den Norden unseres Kontinents. Anderseits müsste auch mit Aktionen von Stützpunkten im Mittelmeerraum gegen das südliche Russland gerechnet werden. Dazu käme schliesslich der Beschuss der amerikanischen Basen in Mittel- und Westeuropa. Wie bereits eingangs festgestellt wurde, lassen sich über die Auswirkungen eines solchen Atom-Luftkrieges keinerlei sichere Voraussagen machen. Dass, zumal wenn auch Wasserstoffbomben eingesetzt würden, ausgedehnte Zerstörungen und auch Schadewirkungen in abseits liegenden Gebieten eintreten würden, steht außer allem Zweifel. Allein es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesamtwirkung hinter dem zurückbliebe, was man davon erwartet. Von wesentlicher Bedeutung für den weiteren Verlauf wäre es sodann, ob es einer der beiden Parteien gelingen würde, die Luftherrschaft zu

erringen. In diesem Fall wäre der Krieg praktisch schon entschieden.

Nimmt man an, dass nicht schon diese erste Phase, die vielleicht nur wenige Tage dauern würde, zum Entscheid führen würde, so würden zweifellos Luftlandungen grossen Ausmasses unternommen, die auf das Herz des gegnerischen Landes zielen. Der französische General Rougeron hat in seinem Buche «La prochaine guerre» mit Recht darauf hingewiesen, dass im Zeitalter der grossen Lufttransporte der weite Raum Russlands, der, wie die Feldzüge Napoleons und Hitlers beweisen, bisher eine der Stärken seiner Landesverteidigung war, sich in eine Schwäche verwandelt.

In diesem ganzen Kampf zwischen den beiden Hauptpartnern würde Mitteleuropa nur einen sekundären Kriegsschauplatz bilden. Auf Seiten Amerikas und seiner Verbündeten denkt bestimmt niemand daran, das schon zweimal verfehlte Experiment einer Invasion Russlands vom Westen her zu wiederholen; die

Und doch gehört eine solche Hilfe fraglos zu den ureigensten Anliegen des Roten Kreuzes: wenn durch den totalen Krieg heute die Zivilbevölkerung unterschiedslos gleich hart getroffen wird, wie die Armee, so ist dem für diese Zivilbevölkerung zu schaffenden zivilen Kriegssanitätsdienst, dem *Gegenstück zum Armeesanitätsdienst*, die Rotkreuzhilfe im Rahmen des Möglichen und Zweckmässigen ebenfalls zu leisten.

Heute ist der Zivilschutz in unserem Lande erst im Aufbau begriffen in stetem zähem Ringen gegen Gleichgültigkeit und liederliche Sorglosigkeit weiter Bevölkerungskreise, die in Zeiten beispielloser Wirtschaftsblüte nicht das kleinste Opfer für den Schutz von Gut und Blut zu bringen gewillt sind; diese weitverbreitete Geisteshaltung erfüllt uns alle mit Sorge. Um so verpflichtender mag unser *Schweizerisches Rotes Kreuz den Auftrag zur Mitarbeit am Aufbau der totalen Landesverteidigung erkennen*, dort wo es um Schutz, Fürsorge und Pflege geht. Darum auch wurde das Schweizerische Rote Kreuz Mitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz.

Dem Vorentwurf für ein *Bundesgesetz über den Zivilschutz* kann entnommen werden, dass der Kriegssanitätsdienst (wie alle übrigen Dienstzweige des Zivilschutzes) der Leitung eines zivilen Departementes unterstellt wird, welches seinerseits die Kantone und Gemeinden mit der Durchführung betraut. Während für die Männer das Obligatorium vor-

gesehen ist, wird für die Frauen an der Freiwilligkeit festgehalten.

Der Dienstzweig Kriegssanitätsdienst hat unter der Leitung des Eidgenössischen Gesundheitsamtes mit der *Ausbildung des Kaders* begonnen: zurzeit werden die Sanitätsdienstchefs der zivilschutzpflichtigen Gemeinden ernannt. Vertrauenspersonen, Vermittlungsleute des Schweizerischen Roten Kreuzes beraten die Behörden und die freiwillig sich Meldenden, damit die sanitätsdienstlich ausgebildeten Angehörigen des Roten Kreuzes und seiner Hilfsorganisationen, vor allem des Samariterbundes, entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entweder dem Kriegssanitätsdienst als «Kerentruppe» oder aber, wenn der Einsatz auch nicht ortsgebunden möglich ist, der Freiwilligen Sanitätshilfe sich zur Verfügung stellen.

Getreu seiner Ueberlieferung leistet hier das Rote Kreuz heute Pionierdienst für eine ihm nahestehende Idee: es setzt seine zahlreichen sanitätsdienstlich ausgebildeten freiwilligen Helfer ein als Instruktoren und als Kader des neu zu schaffenden Kriegssanitätsdienstes. Für Organisations- und Transportaufgaben

wird der Kriegssanitätsdienst, welcher im übrigen grösstenteils von Frauen gestellt werden dürfte, nicht auf die Erfahrung älterer Unteroffiziere und Soldaten, beispielsweise des Rotkreuzdienstes, verzichten können. Entsprechende Umteilungen werden zur gegebenen Zeit vorgenommen werden müssen.

Der Kriegssanitätsdienst für die Zivilbevölkerung wird nach dem vollen Ausbau etwa 65 000 Angehörige umfassen, wovon rund $\frac{2}{3}$ Frauen. Dabei sind nicht mitgerechnet die Angehörigen der Hauswehren und des Sanitätsdienstes im Betriebschutz. Die örtlichen Formationen gelangen naturgemäss ortsgebunden zum Einsatz. Damit sind sie in der Lage, sanitätsdienstliche Aufgaben zu übernehmen, die bisher dem Territorialsanitätsdienst, insbesondere dem Ortswehrsanitätsdienst, überbunden waren. Dies erlaubt uns die bisher der Freiwilligen Sanitätshilfe unterstellten Samariterinnen der Kategorie «bedingt» für die neue Aufgabe des Kriegssanitätsdienstes freizugeben. Ein entsprechender Antrag wurde dem Chef des EMD bereits unterbreitet. Alle Frauen aber, denen ihre Stellung in Beruf und Familie es ermöglicht, sich unbedingt, also nicht ortsgebunden, zur Verfügung zu stellen, sollten sich wie bisher bei der Freiwilligen Sanitätshilfe melden, deren Sollbestände, wie wir sahen, noch lange nicht erreicht sind.

Entsprechend dem Grundsatz der Freiwilligkeit hat die Rotkreuzhelferin sich selbst zu entscheiden, ob sie sich der Freiwilligen Sanitäts-



verfügbarer Kräfte, weit geringer als die Millionenheere Hitlers, würden übrigens dazu niemals hinreichen. Für den Westen würde es sich also hier um einen Kampf um Zeitgewinn handeln, mit dem Zweck, eine Eroberung von Mittel- und Westeuropa durch den Ostblock mindestens solange zu verhindern, bis auf dem Hauptkriegstheater der Entscheid fällt. Diese Sachlage würde allerdings beschränkte Offensivaktionen gegen einzelne Satellitenstaaten, allenfalls in Verbindung mit dortigen Untergrundbewegungen, nicht ausschliessen.

Für den *Ostblock* würden freilich die Verhältnisse anders liegen. Sein ungeheures Mannschaftspotential würde ihm den Vorstoß nach Westen erlauben. Bekanntlich rechnet man damit, dass die Sowjetunion im Kriegsfall 400 Divisionen aufstellen kann, wozu noch die Armeen der freilich nicht gerade zuverlässigen Satelliten kommen. Man weiss allerdings nicht, innerhalb welcher Frist diese riesige Heeresmasse ein-

satzbereit gemacht werden könnte. Zwar könnte der Ostblock von diesen Kräften bestimmt nur einen Teil gegen Westen einsetzen. Die Möglichkeit von Angriffen aus ganz verschiedenen Richtungen, besonders aber auch aus der Luft, würde dazu zwingen, zahlreiche Kräfte zur Sicherung des weitgedehnten Reiches zurückzulassen. Weitere wären bestimmt auch zur Niederschaltung der Satelliten erforderlich. Trotz alledem würde noch genügend übrigbleiben, um sich an die Eroberung des Westens zu machen. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Eisenbahnlinien, die zur Versorgung eines Invasionsheeres grossen Umfangs noch immer unentbehrlich sind, sich nach den vorangegangenen Bombardementen noch in brauchbarem Zustand befinden. Atombomben, die auf dem Boden oder unter Grund zur Explosion gebracht werden, können zur Zerstörung wichtiger Rangierbahnhöfe mit anschliessender, lange dauernder radioaktiver Verseuchung der Eisenbahnen, eben viel nachhaltiger zerstören, als dies

hilfe zur Verfügung stellen will oder dem Kriegssanitätsdienst. Ihr bei dieser Entscheidung zu helfen, sind die bereits genannten *Vertrauenspersonen* des Schweizerischen Roten Kreuzes ernannt worden. Leider haben noch nicht alle Sektionen die Ernennung dieser wichtigen Vermittlungsleute vorgenommen. Sie seien aufgerufen, das Versäumte baldigst nachzuholen!

Keinesfalls aber dürfen wir die

neue Aufgabe auf Kosten der bisherigen uns durch Gesetz übertragenen Pflichten übernehmen. Vielmehr gilt es, *vermehrt Freiwillige zu werben* für beide Formen der Sanitätshilfe. Diese Werbung ist eines unserer dringlichsten Anliegen; an ihr müssen im Hinblick auf die Grösse des uns gegebenen Auftrages und angesichts der Arglist der Zeit, alle, in denen der Rotkreuzgedanke lebendig ist, mithelfen.

auf Zug in der Goldey!» Um 15.58 wurde dieser Alarm von Nr. 18 ausgelöst. Sieben Minuten später war ich als erster Samariter an der Unfallstelle. Die nächsten Samariter folgten innert weniger Minuten.

Was war passiert? Der «Blaue Pfeil» der BLS verliess, als fahrplanmässiger Zug, mit zwei Minuten Verspätung, Interlaken-Ost um 15.46 Uhr. Kaum war dieser Zug abgefahren, wurde von einem Lokomotivführer der Felssturz am Hardermannli beobachtet. Doch gelang es nicht mehr, den Zug anzuhalten. Der Zug kam an die bereits durch frühere Felsstürze bekannte Gefahrenstelle eben in dem Moment, als ein mehrere Kubikmeter grosser

SAMARITER-ALARM

Zum Felssturz auf die Bahnlinie von Interlaken

Unsere Leser werden sich erinnern, dass am 3. April ein Felsblock sich vom Harder bei Interlaken löste und auf das Geleise zwischen den beiden Stationen Interlaken-Ost und Interlaken-West stürzte.

Der Alarmchef des Samaritervereins Interlaken, R. Merz, Samariterinstruktor, hat über die Alarmierung und Hilfeleistung einen Bericht verfasst, dem wir die folgenden Stellen entnehmen, die unsere Leser interessieren dürften:

Dienstag, 3. April 1956, kurz vor 16 Uhr, erhielt ich von einer jungen Samariterin aus Unterseen die telephonische Mitteilung, dass ein Zug der BLS in der Goldey, hinter dem Strandbad, von einem Felssturz aus dem Harder getroffen worden sei. Sofort benachrichtigte ich den Vereinspräsidenten und bat ihn, zu veranlassen, dass auch Tragbahnen zur Unfallstelle gebracht würden. Anschliessend gab ich Te-

lefon Nr. 18 den Auftrag, folgende Samariter-Alarmmeldung durchzugeben: «Samariter-Alarm, Felssturz



konventionelle Bomben tun können. Man muss sich übrigens in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass schon die gewöhnliche Bombardierung des deutschen Verkehrsnetzes im Jahre 1944 sehr viel zum Erfolg der Landung in der Normandie, zum Scheitern der sogenannten Rundstedt-Offensive und zum schliesslichen Zusammenbruch der deutschen Heere beigetragen hat. So kann man sich überhaupt fragen, ob nicht im Zeitalter des Atomkrieges die riesigen Massenheere, wie sie noch in den letzten Kriegen auftraten, völlig überholt sind.

*

Damit kommen wir zur abschliessenden Frage, nämlich derjenigen der

Möglichkeit erfolgreicher Abwehr im Atomzeitalter.

Schicken wir voraus, dass die Schweiz für strategische Atombombardierung *wenig lohnende Ziele* bietet. Wir besitzen kaum irgendwo so grosse Konzentrationen

industrieller Unternehmungen, dass sich der Einsatz schwerer Atombomben rentieren würde, selbst wenn ein Angreifer darauf verzichten wollte, unsere Fabriken möglichst unbeschädigt in Besitz zu nehmen und für sich selbst auszunützen. Eine Kriegsproduktion nennenswerten Umfangs könnten wir ohnehin nicht aufrecht erhalten und haben auch nie damit gerechnet. Unser Verkehrsnetz liesse sich auch mit konventionellen Bomben weitgehend ausschalten. Eine andere Frage ist freilich die der Atombombardements unserer grösseren Bevölkerungszentren. Es ist zwar zweifelhaft, ob diese einem Angreifer zum Vorteil gereichen würden. Was nützte es ihm schon, ein Land zu erobern, das weitgehend zerstört wäre, besonders da es ja keine nennenswerten Naturschätze besitzt, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die die Zerstörungen seinem Vormarsch entgegenstellen würden? *Trotzdem wäre es leichtfertig, nicht auch mit dieser Möglichkeit zu rechnen und den Schutz unserer Zivilbevölkerung zu vernachlässigen.*